

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal | <input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal | <input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal | <input type="checkbox"/> Denkmalbereich *) |
|--|--|--|--|

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

|   |  |                          |
|---|--|--------------------------|
| Kurzbezeichnung des Denkmals  | Hausgattstraße 21 - 23/V   |                          |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Hausgattstraße 21 - 23/V   |                          |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals   | Das Gebäude Hausgattstraße 21 V bis 23 V ist Bestandteil der ehemaligen "Colonia Wierche", die als erste Zechenkolonie in Mülheimer Raum errichtet wurde. Die 47 1/2-geschossigen Zwei-Familienhäuser beidseitig der Hausgattstraße wurden zum größten Teil in Zusammenhang 1899 errichtet. Das Gebäude Hausgattstraße 21-23 V gehört jedoch zu einer Gebäudegruppe von 7 Häusern, die um 1911 errichtet worden sind. Das Objekt selbst ist ein giebelständiges Doppelhaus mit Walddach, rechts und links an der Straßenseite befindet sich jeweils ein Eingang. Der linke Eingang gehört zu Nr. 21 V, der rechte Eingang zu Nr. 23 V. Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typisches Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie der Siedlungsgeschichte Mülheims. Es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen. |                          |
| Tag der Eintragung  | 7.3.88   | Unterschrift I. A. Hardt |

Untere Denkmalbehörde, Az.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr  
Der Oberstadtdirektor  
Bauverwaltungsamt 60.13

PLZ, Ort, Datum

4330 Mülheim a.d. Ruhr, den 7.3.88  
Hardt

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Frau Ader

406

455 6025

Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

### Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

I. A.



Hardt

1.

4330 Mülheim a.d. Ruhr